

Beiblatt und Auswahlkriterien zum Regionalbudget 2026

ILE-Zusammenschluss Zukunftsregion Rupertiwinkel

Beiblatt:

Projekttitle:		
Antragsteller: (alle Rechnungen im Projekt müssen exakt auf diesen Antragsteller ausgestellt sein und von diesem bezahlt werden)	Name der antragstellenden Organisation:	
	Adresse:	
	Rechtsform:	
	Vertreten durch: (Vor- und Nachname, Position)	
	Telefon:	
	E-Mail:	
	Handelt es sich beim Antragsteller um keine Organisation (Verein, Unternehmen, Kommune) sondern um eine Privatperson, bitte obenstehende Felder leer lassen und folgende Felder ausfüllen:	
	Vor- und Nachname der antragstellenden Privatperson:	
	Adresse:	
	Telefon:	
Projektfinanzierung:	Kostenübersicht	
	Gesamtkosten (brutto)	
	davon Umsatzsteuer	
	Gesamtkosten (netto)	
	Antragssteller ist vorsteuerabzugsberechtigt	☐ ja ☐ nein
	Finanzierungsübersicht	
	Betrag in EUR	
	Anderweitige Zuwendungen (Staatliche Zuschüsse und Förderdarlehen)	
	Leistungen sonstiger Dritter ¹	
	Beantragte Zuwendung aus dem Regionalbudget ²	
	Vorsteuerabzugsberechtigung	
	☐ JA	80% Nettokosten (max. 10.000)
	☐ NEIN	80 % Bruttokosten (max. 10.000)
	Verbleibende Eigenmittel	
Wir behalten uns vor, auch in diesem Jahr die Zuwendung auf voraussichtlich 5.000€ zu begrenzen.		

¹ Überschreitet die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten, führt dies zu einer Kürzung des Regionalbudgets.

² Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf von unter 500€ werden nicht gefördert.

Auswahlkriterien:

K 1: Ausschlusskriterium³ „Beitrag zu Handlungsfeldern des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts“

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit des Kleinprojekts, zu den Handlungsfeldern des ILEKs beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt der Zukunftsfahrplan der Region nicht verfolgt, kann es nicht bewilligt werden. Die Entwicklungsziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der ILE Zukunftsregion Rupertiwinkel – die in der Region erreicht werden sollen - sind im Anhang (ab S. 7) nachzulesen. Bitte zählen Sie untenstehend auf, welche dieser Entwicklungsziele Ihr Projekt berührt und begründen Sie, warum.

K 1: Beitrag zu Visionen des ILEK (maximal 6 Punkte möglich)		Punkte
6 Punkte:	Sechs oder mehr Entwicklungsziele werden tangiert.	
4 Punkte:	Vier oder fünf Entwicklungsziele werden tangiert.	
2 Punkt:	Zwei oder drei Entwicklungsziele werden tangiert.	
0 Punkte	Es wird kein oder nur ein Entwicklungsziel tangiert.	

Entwicklungsziel, das gefördert wird	Begründung

³ Werden bei diesem Kriterium keine Punkte erzielt, wird das Projekt von einer Förderung durch das Regionalbudget ausgeschlossen.

K 2: Ausschlusskriterium⁴ „Resilienz“

Das Kleinprojekt ist resilient angelegt und berücksichtigt die Leitprinzipien für eine resiliente regionale Entwicklung.

Pro zutreffende Aussage kann ein Punkt vergeben werden.

Weitere Informationen hinsichtlich einer resilienten, regionalen Entwicklung und zum Resilienz-Begriff können im Forschungsbericht „Resilienz und Landentwicklung“ nachgelesen werden.

<https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/238285/index.php>

K 2: Resilienz (maximal 5 Punkte möglich)	Punkte
K 2.1 Das Projekt dient der CO ₂ -Minderung bzw. Anpassung an den Klimawandel.	
K 2.2 Das Projekt dient dem Erhalt der natürlichen Ressourcen bzw. deren sparsamer Einsatz sowie dem Erhalt und der Erhöhung der Biodiversität.	
K 2.3 Das Projekt fördert die regionale Wertschöpfung.	
K 2.4 Das Projekt fördert ein faires und gerechtes Miteinander und den sozialen Zusammenhalt.	
K 2.5 Das Projekt fördert gerechte Chancen zur Versorgung und Teilhabe für Alle.	
Summe:	
Begründung:	

⁴ Werden bei diesem Kriterium keine Punkte erzielt, wird das Projekt von einer Förderung durch das Regionalbudget ausgeschlossen.

K 3: Auswahlkriterium „Vernetzung und Zusammenarbeit“

Das Kleinprojekt unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit einzelner Akteure innerhalb der Region.

K 3: Vernetzung und Zusammenarbeit (maximal 2 Punkte möglich)		Punkte
2 Punkte:	Das Kleinprojekt befördert die Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer Akteure in der Region.	
1 Punkt:	Das Kleinprojekt befördert die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure in einer Kommune.	
0 Punkte:	Es wird keine Vernetzung und Zusammenarbeit angestrebt.	
Begründung:		

K 4: Auswahlkriterium „Ehrenamtliche Tätigkeit oder bürgerschaftliches Engagement“

Durch das Kleinprojekt wird die ehrenamtliche Tätigkeit oder das bürgerschaftliche Engagement gefördert und unterstützt oder es waren bereits während der Durchführung des Projekts Ehrenamtliche aktiv beteiligt.

K 4: Ehrenamtliche Tätigkeit oder bürgerschaftliches Engagement (maximal 2 Punkte möglich)		Punkte
2 Punkte:	Die ehrenamtliche Tätigkeit oder das bürgerschaftliche Engagement wird durch das Projekt gefördert oder unterstützt.	
1 Punkt:	Die ehrenamtliche Tätigkeit oder das bürgerschaftliche Engagement wird durch das Projekt gewissermaßen gefördert oder unterstützt.	
0 Punkte:	Die ehrenamtliche Tätigkeit oder das bürgerschaftliche Engagement spielen keine Rolle.	

Begründung:

K 5: Auswahlkriterium „Gemeinwohlorientierung“

Dieses Kriterium bewertet, ob der das Projekt den Weg der ILE zu einer gemeinwohlorientierten Region unterstützt und sich an den Werten von Menschenwürde, Rechten, ökologischer Verantwortung und demokratischer Mitbestimmung orientiert.
Pro zutreffender Aussage kann **ein Punkt** vergeben werden.

K 5: Gemeinwohlorientierung (maximal 2 Punkte möglich)		Punkte
K 5.1:	Das Projekt wirkt sich positiv auf die Gesellschaft und die lokale Gemeinschaft aus.	
K 5.2:	Durch das Projekt werden Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit gefördert.	
Begründung:		

Die Mindestpunktzahl für eine Förderung aus dem Regionalbudget der Zukunftsregion Rupertiwinkel e.V. beträgt 8 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt 17 Punkte. Anhand der erreichten Punktezahl wird ein Ranking der eingereichten Förderanträge erstellt.

Bei Punktegleichstand der eingereichten Förderanfragen wird die Reihung anhand des Eingangsdatums der Förderanfragen vorgenommen.

Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage.

ANHANG

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) der ILE Zukunftsregion Rupertiwinkel

Zukunftsfahrplan

Handlungsfeld A: Natur- und Landwirtschaft

- A 1 Die Anpassung an den Klimawandel und die Verminderung von CO₂- Emissionen wird sichergestellt.
- A 2 Die Umwelt wird vor schädlichen Einflüssen des Menschen bewahrt.
- A 3 Durch den Ausbau von Umweltbildungsangeboten und Besucherlenkung wird für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sensibilisiert.
- A 4 Die Biodiversität und der Artenschutz in der Region werden gestärkt.

Handlungsfeld B: Zusammenleben

- B 1 Den Auswirkungen des demographischen Wandels wird angemessen entgegengesteuert.
- B 2 Freizeitangebote für Jung und Alt werden regional angepasst, erhalten und ausgebaut.
- [B 3 Das ehrenamtliche Engagement wird wertgeschätzt, gestärkt und die Vereinsarbeit unterstützt.]⁵
- [B 4 Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und des regionalen Zusammenhalts wird gefördert.]⁶
- B 5 Für Jung und Alt werden zukunftsgerichte Bildungsangebote erhalten und geschaffen.
- B 6 Die Integration von Neubürger:innen und die Inklusion im sozialen Bereich wird unterstützt.

Handlungsfeld C: Tourismus, Freizeit, Naherholung und Kultur

- C 1 Die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer attraktiven touristischen Infrastruktur und vielfältiger Übernachtungsmöglichkeiten wird unterstützt.
- C 2 Nachteilige Auswirkungen des Tourismus u.a. auf Natur, Einheimische usw. werden vermieden.
- C 3 Die serviceorientierte und nachhaltige Ausrichtung des Tourismus für einen naturnahen und qualitätvollen Tourismus wird unterstützt.

⁵ Die ausgeklammerten Punkte des Zukunftsfahrplans sind bereits in den weiteren Kriterien des Regionalbudgets enthalten und können hier nicht erneut bepunktet werden.

⁶ Die ausgeklammerten Punkte des Zukunftsfahrplans sind bereits in den weiteren Kriterien des Regionalbudgets enthalten und können hier nicht erneut bepunktet werden.

Handlungsfeld D: Landwirtschaft

- D 1 Nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Natur werden vermindert.
- D 2 Zukunftsfähige, klimaangepasste Bewirtschaftungsweisen werden unterstützt.
- D 3 Die Diversifizierung sowie regionale Wertschöpfung(-ketten) in der Landwirtschaft werden unterstützt.
- D 4 Maßnahmen zur Abfederung des Strukturwandels in der Landwirtschaft werden soweit möglich gestärkt.
- D 5 Die Wertschätzung für die Arbeit der Landwirt:innen wird verbessert.
- D 6 Verbraucherinformationen werden intensiviert und passende Bildungsangebote für die Wertschätzung und Wertschöpfung in der Landwirtschaft bereitgestellt.
- D 7 Der Umbau auf eine zukunftsfähige Forstwirtschaft wird unterstützt.

Handlungsfeld E: Siedlungs- und Landschaftsbild

- E 1 Eine flächensparende, kompakte Siedlungsentwicklung mit regionaltypischen Ortsbildern (Innenentwicklung, Mehrfachnutzungen) wird verfolgt.
- E 2 Die Schaffung diversifizierter Wohnangebote und erschwinglichen Wohnraums wird unterstützt.
- E 3 Risiken durch Hitze, Hochwasser und Starkregenereignissen im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft werden vermindert.
- E 4 Zu einer Minderung von CO-Emissionen im Bausektor wird beigetragen.

Handlungsfeld F: Wirtschaft

- F 1 Zur Bewältigung des Mangels an Fachkräften und Auszubildenden wird beigetragen.
- F 2 Die Zukunftsregion Rupertiwinkel wird zu einem zukunftsfähigen und unabhängigen Wirtschaftsstandort weiterentwickelt.
- F 3 Zum Umbau hin zu klimaneutralen Wirtschaftsbetrieben wird beigetragen.
- [F 4 Die Vernetzung der regionalen Akteure wird verstärkt.]⁷

⁷ Die ausgeklammerten Punkte des Zukunftsfahrplans sind bereits in den weiteren Kriterien des Regionalbudgets enthalten und können hier nicht erneut bepunktet werden.

Handlungsfeld G: Infrastruktur

G 1 Das Bewusstsein für die Schaffung einer zukunftsfähigen und krisenfesten Infrastruktur und Gesellschaft wird verstärkt.

G 2 Krisenmanagement und Sicherung der Infrastruktureinrichtungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Organisationen ausgebaut.

G 3 Eine klimaneutrale Energieversorgung inkl. passender regionaler Speichermöglichkeiten wird erhalten und ausgebaut.

G 4 Der Ausbau des ÖPNV und anderer Mobilitätsformen inkl. E-Mobilität wird unterstützt und eingefordert.

G 5 Die Entwicklung passfähiger digitaler Infrastruktur und Ausweitung digitaler Angebote in allen Lebensbereichen wird unterstützt.

G 6 Die soziale Infrastruktur wird passfähig für die Region erhalten bzw. bedarfsorientiert ausgebaut.

[G 7 Die interkommunale Zusammenarbeit und der sinnvolle Einsatz der vorhandenen Umsetzungsressourcen wird beibehalten und ausgebaut.]⁸

Handlungsfeld H: Wasser

H 1 Die Vorbereitung vor und das Gegensteuern bei Starkregen- und Hochwasserereignissen wird unterstützt.

H 2 Zur Verminderung von Schadstoffeinträgen in Oberflächengewässer und das Grundwasser wird beigetragen.

H 3 Für die Veränderung des Wasserangebots durch den Klimawandel wird vorgesorgt.

H 4 Die heimische Trinkwasserversorgung inkl. Krisenvorsorge wird sichergestellt.

⁸ Die ausgeklammerten Punkte des Zukunftsfahrplans sind bereits in den weiteren Kriterien des Regionalbudgets enthalten und können hier nicht erneut bepunktet werden.